

Mitteilung

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik, Garten- und Landschaftsbau und Schuppengebiet“ – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Emmingen - Liptingen hat mit Beschluss vom 11.11.24 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik, Garten- und Landschaftsbau und Schuppengebiet“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Stadt Engen und die VVG Engen wurde mit Schreiben vom 18.11.2024 über den Entwurf des Bebauungsplanes informiert und als angrenzenden VVG um Stellungnahme gebeten.

Gegenstand des Bebauungsplans ist das bestehende, mit großflächigen Solarüberdachungen bebaute Betriebsgelände eines örtlichen Landschaftsbaubetriebes im Südosten von Emmingen. Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung und Nutzung des Betriebsgeländes geschaffen werden. Vorgesehen ist weiterhin die Nutzung als Standort zur Gewinnung von Solarenergie und als Betriebsgelände für Garten- und Landschaftsbaubetriebe. Des Weiteren sollen im südlichen Bereich Lagerräume und –flächen zur Vermietung entstehen, womit ein Ersatz für die von der Gemeinde an anderer Stelle geplante Schuppensiedlung geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans lediglich als „Sonderbaufläche Photovoltaik“ dar, so dass sich dieser mit den vorgesehenen Mehrfachnutzungen nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist für das Bebauungsplanverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Ergänzung der Zweckbestimmungen entsprechend der im Bebauungsplan aufgeführten Nutzungen erforderlich. Der gemeinsame Ausschuss der VG Tuttlingen hat in der Sitzung am 17.10.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.

Der Standort befindet sich im Außenbereich südöstlich von Emmingen in etwa 250 m östlicher Entfernung vom Wohngebiet „Bäckerhägle“. Im Norden, Westen, Süden und Südosten grenzt das Areal an landwirtschaftliche Nutzflächen, im Nordosten an den Gemeindewald. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rd. 4 ha (39.732 m²). Davon entfallen rd. 3,5 ha auf das Betriebsgelände und rd. 0,45 ha auf kommunale Verkehrs- und Grünflächen.

